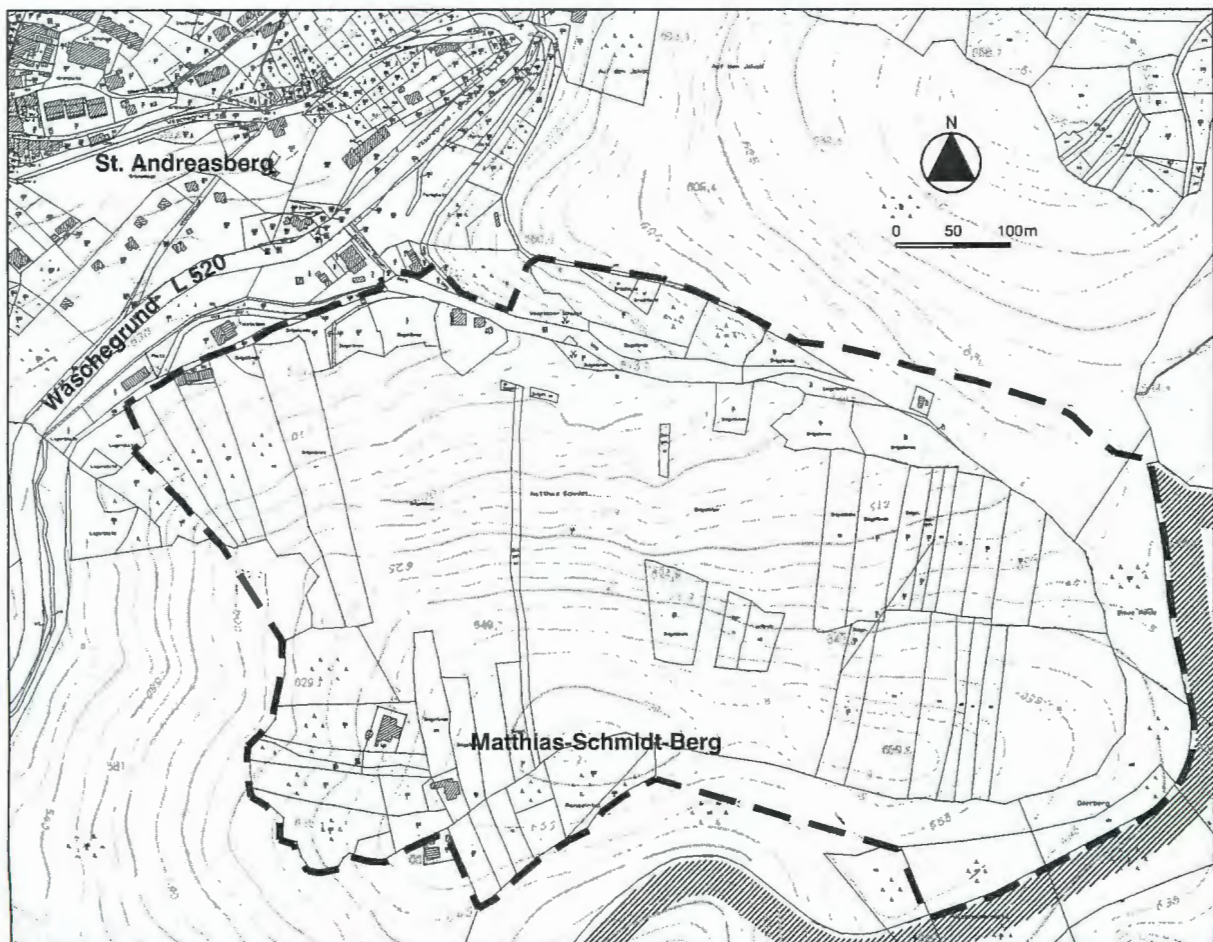


BEKANNTMACHUNG
7. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg
Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Braunlage am 27.08.2013 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg wurde durch den Landkreis Goslar mit Verfügung vom 15.10.2013 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Matthias-Schmidt-Berg) liegt am Südostrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen südlich der Bebauung an der L 520 und dem südliche Waldrand des Beerberges. Sie nimmt die bestehenden Bergwiesen (Skigebiet) am Matthias-Schmidt-Berg auf und bezieht die Waldränder ein, die diese Bergwiesen säumen. Im Osten und Südosten grenzt die 7. Änderung an die Stadtgrenze. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Gemarkung St. Andreasberg, Stand: 03/2008 und Höhenlinien der DGK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

■ ■ ■ Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
(Matthias-Schmidt-Berg) der Stadt Braunlage im Stadtteil St. Andreasberg

Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg und die Begründung dazu im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 6-8, Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunlage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Matthias-Schmidt-Berg) im Stadtteil St. Andreasberg wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Braunlage, 29.10.2012



(Grote)